

Zwischen

und



Herrn/Frau: .....

Private Arbeitsvermittlung Sachsen  
Dipl.-Kfm. Marian Czekay

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

(Vermittler)

geb. am: .....

(Arbeitssuchender)

wird folgender

# VERMITTLUNGSVERTRAG

geschlossen:

## 1. Leistungen

1. Der Vermittler verpflichtet sich, dem Arbeitssuchenden bei der Suche einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen. Die Vermittlung umfasst alle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind, insbesondere Kontaktherstellung zwischen Arbeitssuchendem und potentiellen Arbeitgebern, berufsbezogene Beratung des Arbeitssuchenden und Feststellung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Vermittler kann keine Garantie geben, den Arbeitssuchenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.
2. Der Arbeitssuchende bemüht sich, zur Feststellung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten, den Vermittler darin zu unterstützen, dass alle benötigten Informationen und Daten die für eine erfolgreiche Vermittlung nötig sind, zur Verfügung gestellt werden. Falls nötig hilft der Vermittler z.B. beim Ausfüllen des Formulars „Bewerberprofil“ und bei der Erstellung des aktuellen Lebenslaufs.

## 2. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag gilt für unbestimmte Zeit, längstens jedoch bis zu einer erfolgreichen Vermittlung. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner kündigen. Ein rechtmäßig entstandener Anspruch auf eine Vergütung wird durch eine Kündigung nicht ausgeschlossen.

## 3. Vergütung

1. Die Vergütung für eine erfolgreiche Vermittlung eines Arbeitsplatzes beträgt **2.000,- Euro incl. Mwst.** Sie wird in voller Höhe fällig, wenn infolge der Vermittlung des Vermittlers der Arbeitsvertrag zustande gekommen ist.
2. Die Vergütung wird dem Arbeitssuchenden gestundet, bis der eingereichte Vermittlungsgutschein durch den zuständigen Leistungsträger (Bundesagentur für Arbeit, ARGE) zur Auszahlung an den Vermittler gelangt. Die Vergütung wird in Höhe von 1.000 Euro nach einer sechswöchigen und der Restbetrag nach einer sechsmonatigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses unmittelbar an den Vermittler gezahlt.
3. Dem Arbeitssuchenden selbst entstehen durch die Vermittlung somit **keine Kosten**, sofern er nach Vermittlung einen zum Zeitpunkt der Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses gültigen Vermittlungsgutschein im Original einreicht.
4. Mit dem Vermittlungsgutschein sind alle Beratungs- und Vermittlungsleistungen des Vermittlers abgedeckt.

## 4. Datenschutz

Der Arbeitssuchende willigt ein, dass der Vermittler personenbezogene Daten des Arbeitssuchenden erheben, verarbeiten und nutzen darf, soweit dies für die Verrichtung seiner Vermittlungstätigkeit erforderlich ist. Der Arbeitssuchende gestattet dem Vermittler die Aufnahme und Speicherung seiner personenbezogenen Daten in eine elektronische Datenbank und die Weitergabe an Kooperationspartner sowie an potentielle Arbeitgeber, soweit dies für die Verrichtung seiner Vermittlungstätigkeit erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

## 5. Schlussbestimmungen

Es gelten die AGB`s, andere Vereinbarungen, die von dem vorliegenden Vermittlungsvertrag abweichen, bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Freiberg. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die dem Sinn der vorstehenden Vereinbarungen weitestgehend gerecht wird.

Ich stimme den Datenschutzbestimmungen zu.

Ich habe die AGB`s gelesen und stimme ihnen zu.

Weißborn, .....

.....  
(Vermittler)

.....  
(Arbeitssuchender)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### *1. Allgemeines*

- 1.1. Die Tätigkeit der PAV-Sachsen ist in erster Linie die Vermittlung von Arbeitslosen und anderen Arbeitssuchenden aller Berufe in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse der PAV-Sachsen
- 1.3. Die PAV-Sachsen übernimmt keine Garantien oder Gewährleistungen für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Dies gilt sowohl für die Arbeitssuchenden, als auch für die Arbeitgeber.
- 1.4. Die PAV-Sachsen übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die vermittelte Arbeitskraft und eine damit im Zusammenhang stehende Qualität und Güte der Arbeitsleistung. Dies gilt insbesondere für mangelhafte Arbeitsleistung, eventuellen Arbeitsausfall bei Krankheit oder einem Nichterscheinen aus anderen Gründen.
- 1.5. Eine Überprüfung der von den Bewerbern gemachten Angaben obliegt allein den Arbeitgebern. Unvollständige oder unwahre Angaben seitens der Arbeitskräfte sowie seitens der Arbeitgeber gegenüber der PAV-Sachsen schließen eine Haftung der PAV-Sachsen aus.
- 1.6. Vereinbarungen, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Vereinbarungen zum Datenschutz abweichen, bedürfen der Schriftform.
- 1.7. Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit in diesen Geschäftsbedingungen keine anders lautende Regelung getroffen worden ist, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag, die Arbeitsvermittlungsverordnung und die Vorschriften aus dem Sozialgesetzbuch III über Arbeitsförderung anzuwenden.

### *2. Besondere Geschäftsbedingungen für Vermittlungstätigkeit*

- 2.1. Vor Beginn der Vermittlungstätigkeit wird mit dem Bewerber ein Vermittlungsvertrag geschlossen.
- 2.2. Der Arbeitnehmer bemüht sich alle für den Vertrag und für eine erfolgreiche Vermittlung benötigten Informationen und Daten der PAV-Sachsen zur Verfügung zu stellen.
- 2.3. Die PAV-Sachsen wird Kenntnisse und Fertigkeiten des Arbeitssuchenden feststellen, sowie die mit der Vermittlung verbundene Berufsberatung durchführen.

### *3. Behandlung von Daten*

- 3.1. Der Arbeitssuchende willigt hiermit nach Maßgabe de §4a des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) darin ein, dass die PAV-Sachsen, personenbezogene Daten, die für die Verrichtung der Vermittlungstätigkeit erforderlich sind, erhebt, verarbeitet und nutzt. Der Arbeitssuchende ist insbesondere damit einverstanden, dass die PAV-Sachsen diese Daten im Rahmen der Vermittlungstätigkeit dritten Personen oder Einrichtungen, zum Zwecke der Verarbeitung oder Nutzung übermittelt, soweit dies für die Verrichtung der Vermittlungstätigkeit erforderlich ist.
- 3.2. Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurück geschickt, wenn bei der Einreichung der Unterlagen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Der Bewerber hat jedoch jederzeit die Möglichkeit, seine Bewerbungsunterlagen, nach Vereinbarung eines Termins, persönlich abzuholen.

Gerichtsstand ist Freiberg.

Stand der AGB: 07.12.2009